



IGS Büssingweg

Büssingweg 9
30165 Hannover
Fon: 0511 168 43442
Fax: 0511 168 41326
info@igs-buessingweg.de
www.igs-buessingweg.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an der IGS Büssingweg angemeldet haben. Schon in wenigen Tagen werden Sie erfahren, ob wir Ihr Kind an unserer Schule aufnehmen können. Für diesen Fall möchten wir Ihnen schon jetzt einige Informationen zukommen lassen.

Damit zum Schuljahresbeginn alles geregelt beginnen kann, geben wir Ihnen schon jetzt einige Informationen. Damit verbinden wir die Bitte, diese kleine Broschüre mit Ihren Kindern durchzusprechen.

Am Ende der Broschüre (Seite 15) finden Sie ein Unterschriftenblatt, auf dem Sie gesammelt die Unterschriften zu den folgenden Bereichen leisten können:

- die Erklärung der Kenntnisnahme und Zustimmung zur Schulordnung
- die Erklärung, dass sie den Waffenerlass des Kultusministeriums zur Kenntnis genommen haben
- die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Schülerfotos
- die Erklärung zur Verpflichtung der Zusammenarbeit

Bitte die Seite 15 mit den gesammelten Unterschriften bis zum Ende der ersten Schulwoche bei den KlassenlehrerInnen abgeben.

Sollten weitere Fragen auftreten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenleitung oder an das Sekretariat der Schule.

Wir freuen uns, Sie zusammen mit Ihren Kindern am Einschulungstag begrüßen zu dürfen und laden Sie bereits jetzt ganz herzlich zum **Elternabend** der Klasse Ihres Kindes am Montag, den **05.09.2011** um **19.00 Uhr** (IGS Büssingweg) ein.

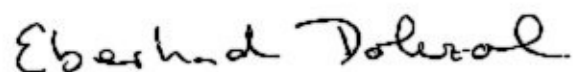
In der Woche nach der Einschulung werden alle 5. Klassen von der 1. Stunde bis zur 6. Stunde (8.00 Uhr bis 13.10 Uhr) Unterricht bei den zuständigen Klassenlehrkräften haben. Es findet noch kein Fachunterricht statt, sondern der

Schwerpunkt des Unterrichts wird bei folgenden Themen liegen:

- Kennen lernen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Schule und Stadtteil
- Gestaltung des Klassenraumes
- Absprachen
- Einüben von Arbeits- und Lerntechniken

Weitere Informationen finden Sie im **Kommunikations-** bzw. **Informationsheft** Ihres Kindes. Schauen Sie täglich hinein!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Eberhard Dolezal". The script is cursive and somewhat informal.

Eberhard Dolezal

(komm. Schulleiter)

EINSCHULUNGSTAG

19. August 2011

Sehr geehrte Eltern, da erfreulicherweise gerade die Aula unserer Schule modernisiert wird, wird die Einschulungsfeier in der Turnhalle im Gebäude Büssingweg 1 statt finden. Folgen Sie an dem Termin bitte der Ausschilderung.

15.00 Uhr

Begrüßung und Bekanntgabe der Klassenzusammensetzung in der Turnhalle der Geschwister-Scholl-Realschule im Büssingweg 1

bis

Die Schülerinnen und Schüler gehen zusammen mit ihren Klassenleitungen in die Klassenräume. Diese befinden sich im Gebäude Büssingweg 9

Dort lernen sich alle kennen und erhalten den Stundenplan sowie die notwendigen Informationen für die erste Schulwoche.

Während die Kinder im Unterricht sind, haben Sie die Gelegenheit, sich im Foyer untereinander kennen zu lernen und mit Vertretern des Fördervereins zu sprechen.

17.00 Uhr

Gesundheitsbewusstes Verhalten und gesunde Ernährung - Anmeldung zur Mittagsverpflegung

Nur wer sich vernünftig ernährt, ist körperlich und geistig fit. Deshalb möchte die IGS Büssingweg eine gesunde Schule sein. Darunter verstehen wir ein gesundes Leben und Verhalten.

Dazu gehören:

- **Pausenverpflegung**
Viele Schülerinnen und Schüler bringen sich ihre „Brotdose“ von zu Hause mit. Wir begrüßen das, jedoch sind Chips und Süßigkeiten unerwünscht. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass Ihr Kind zu Hause gefrühstückt hat.
- **Getränke**
Mindestens 1 Liter am Schultag. Der ideale Durstlöscher ist Wasser als Trinkwasser aus der Leitung oder Mineralwasser. Zucker- und koffeinhaltige Getränke wie Cola, Limo, Eistee sind als Schulgetränk nicht geeignet und auch unerwünscht.
- **Warme Mahlzeit**
Von dienstags bis donnerstags gibt es ein täglich wechselndes Mittagmenü (auch vegetarisch), bei entsprechender Nachfrage kann dieses Angebot auf Montag und Freitag erweitert werden.

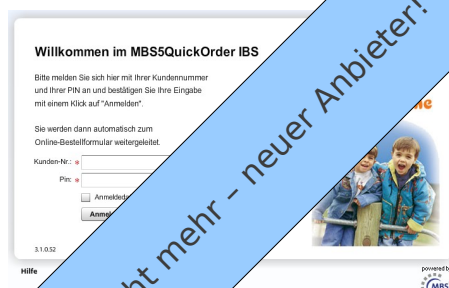
Wie melde ich mein Kind für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung an:

Die Anmeldung erfolgt elektronisch im Internet.

Bevor Sie sich registrieren, legen Sie sich bitte Ihre Kontodaten und eine E-Mail-Adresse bereit. Dann rufen Sie diese Seite auf:

<https://azwunstorf.mbs5.de/>

Es erscheint dann dieses Fenster:



Vor der ersten Essenbestellung müssen Sie sich registrieren, wozu Sie die **rechte** der beiden Schaltflächen drücken müssen. Es öffnet sich ein neues Fenster, in dem der **Registrierungscode für die IGS Büssingweg** eingegeben werden muss. Dieser lautet:

9XQ97X4C

Danach müssen Sie Ihre persönlichen Daten und die Kontoverbindung eingeben. Nach Abschluss des Registrierungsprozesses erhalten Sie an Ihre angegebene Mail-Adresse eine kurze Mail von dem Absender

NoReply@mbs5.de

In dieser wird Ihre Registrierung bestätigt. **Einige Tage später** schließlich erhalten Sie dann Ihre Zugangsdaten, mit denen Sie sich auf der Seite

<https://azwunstorf.mbs5.de/>

zur Essenbestellung einloggen können.

Von den Eltern zu besorgende Schulmaterialien

Bitte am 1. Schultag mitbringen

- 1 Stundenplanvordruck
- Schreibzeug
- 1 Passbild (nur für Schülerinnen und Schüler, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen und einen Fahrausweis erhalten)
- Hallenturnschuhe für den Sportunterricht
- Schuhe für den Klassenraum (Hausschuhe, Sportschuhe etc.)
- vorhandene Schulbücher aus der Grundschulzeit (Wörterbücher, Atlas, Vokabelhefte Lernboxen...)
- je 2 Blöcke mit Rand und Löchern (1 x liniert, 1 x kariert)
- 1 Block A4 blanko
- 10 Mappen in verschiedenen Farben
- 3 Ordner mit Register
- 1 Kladde A5 kariert ohne Rand (fester Einband ist unbedingt erforderlich)
- 1 Klebestift, 1 Bleistift (z.B. 2H), 1 Füller, Anspitzer, Radiergummi
- 1 Textmarker
- 1 grüner Fineliner
- 1 Kasten mit 12 guten Buntstiften
- 1 Papierschere
- 1 Lineal 30 cm
- 1 Geo-Dreieck

- 1 Farbkasten mit 12 Deckfarben, einige alte Lappen (Mallappen)
- 2 Borstenpinsel mit langen Borsten (1 x breit, 1 x schmal)
- 2 Haarpinsel (1 x breit, 1 x schmal und spitz)
- 1 Zeichenblock DIN A3
- 1 Sammelmappe DIN A3

Bitte achten Sie darauf, dass die Materialien mit dem Namen Ihres Kindes beschriftet sind!!

Kosten - zusätzlich zur Schulbuchausleihe

Für das Aufbewahren des Schulmaterials wird eine **Kiste** benötigt, die wir für alle besorgen. Die Kosten betragen **10,00 €**

Zu Anfang des ersten Schulhalbjahres wird die **Rechtschreib-, Lese- und Rechenkompetenz** aller Schülerinnen und Schüler getestet, um Fördermaßnahmen durchführen zu können. Die Kosten für Testmaterial betragen etwa 10 €.

Für die Fächer AWT und Kunst veranschlagen wir **15,00 €** an Materialkosten.

Für **Kopien** während des Schuljahres veranschlagen wir einen Pauschalbetrag von **10,00 €**

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag für das Schuljahr 2011/2012 in Höhe von 45,00€ bis zum 11.07.2011 auf folgendes Konto:

Kontoverbindung:

Empfängername: IGS Büssingweg - Dolezal
Kontonummer:1999019709
Bankleitzahl: 250 501 80
Name der Bank: Sparkasse Hannover
Verwendungszweck: *Name des Schülers* Jahrgang 5

(Das ist ein anderes Konto als das Konto für die Schulbuchausleihe. Aus rechtlichen Gründen sind wir gezwungen, diese Konten separat zu führen.)

Bitte beachten Sie weiterhin, dass wir bereits im September mit den Kindern auf eine dreitägige Eingewöhnungsfahrt fahren werden. Kalkulieren Sie hierfür Kosten in Höhe von etwa € 70.- ein.

**LISTE DER FÜR DIE ENTGELTLICHE AUSLEIHE
VORGESEHENEN LERNMITTEL**

Schuljahr 2011/2012, 5. Jahrgang



	Titel	Verlag/Bestell-Nr.	Preis	Leihgebühr
Deutsch	Doppel-Klick 5 Das Sprach- und Lesebuch Differenzierte Ausgabe	Cornelsen 978-3-464-61178-4	20,50 €	8,00 €
Mathematik	Mathe live 5	Klett 978-3-12-720310-3	22,50 €	9,00 €
Naturwissenschaften	PRISMA Naturwissenschaft 5/6	Klett 978-3-12-068620-1	27,50 €	16,00 €
Gesellschaftslehre	Entdecken und Verstehen 5/6- Gesellschaftslehre/Weltkunde	Cornelsen 978-3-06-064106-2	24,95 €	14,50 €
Englisch	Orange Line 1 Schülerbuch (fester Einband)	Klett 978-3-12-547510-6	20,25 €	7,50 €
	SUMME		114,70 €	54,00 €

55.- € Leihgebühr

Um an dem Leihverfahren teilzunehmen, muss die Leihgebühr bis zum **05.07.2011** auf das

Konto 910 0194 36
BLZ 25050180 bei der
Sparkasse Hannover

überwiesen sein!

Ansonsten ist die Teilnahme am Leihverfahren für das Schuljahr 2011/2012 nicht mehr möglich!

Bitte geben Sie als Verwendungszweck den vollständigen Namen Ihres Kindes und Jahrgang 5 an!

LISTE DER VON ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN SELBST ZU BESCHAFFENDEN LERNMITTEL

	Titel	Verlag/Bestell -Nr.	Preis
Deutsch	Doppel-Klick 5 Das Sprach- und Lesebuch Das Arbeitsheft Basis	Cornelsen 978-3-464-61197-5	7,95 €
	oder: Doppel-Klick 5 Das Sprach- und Lesebuch Das Arbeitsheft Basis mit CD-Rom	Cornelsen 978-3-06-060142-4	11,95 €
Mathematik	Mathe live 5 Arbeitsheft	Klett 978-3-12-720316-5	6,95 €
	oder: Mathe live 5 Arbeitsheft mit Lernsoftware	Klett 978-3-12-720315-8	11,95 €
Englisch	Orange Line 1 Workbook Plus Fördern mit Audio-CD und Lernsoftware	Klett 978-3-12-547616-5	11,95 €
	Orange Line 1 Vokabelheft	Klett 978-3-12-547570-0	5,50 €
Gesellschaft	Diercke DREI Universalatlas	Westermann 978-3-14-100770-1	21,95 €

Weitere Informationen

Fahrkosten

Ihr Kind erhält kostenlos einen Fahrausweis der Schule, wenn es mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnt.

Fahrräder

Fahrräder sind durch den Schulträger nicht versichert. Wir empfehlen deshalb den Abschluss einer privaten Fahrradversicherung.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister aufbewahrt.

Krankmeldung

Im Krankheitsfall **müssen** Sie die Schule unbedingt bis 08.00 Uhr am ersten Krankheitstag telefonisch benachrichtigen. Spätestens nach dem 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Schulbücher

Sie haben die Möglichkeit, die Schulbücher zu kaufen oder von der Schule gegen eine Gebühr auszuleihen. Die Bücher im Ausleihverfahren gehören der Schule und müssen sorgfältig behandelt werden, d.h., Eintragungen und Unterstreichungen sind nicht gestattet. Die Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag zu versehen.

Sportunterricht

Ihr Kind benötigt für den Sportunterricht angemessene Sportkleidung sowie Turnschuhe für die Halle und für draußen.

Schwimmen

Für den für alle SchülerInnen verbindlichen Schwimmkurs benötigt Ihr Kind ordnungsgemäße Badebekleidung, Handtuch und Duschzeug, falls vorhanden Badeschuhe und Schwimmbrille.

Stadtbibliothek

Zum eigenverantwortlichen Arbeiten und Lernen gehört auch die Arbeit in einer Bibliothek. Jede Schülerin und jeder Schüler ist deshalb verpflichtet, sich einen Leseausweis für die Bibliothek ausstellen zu lassen. In der Einführungswoche werden die KlassenlehrerInnen gemeinsam mit den SchülerInnen die Bücherei erkunden und einen Ausweis beantragen.

Wertgegenstände

Wertgegenstände wie Geld, Fahrkarten und Schlüssel müssen sicher aufbewahrt werden. Wir weisen darauf hin, dass nur Gegenstände, die für den Unterricht benötigt werden, durch die Schule versichert sind. Handys, CD-Player, MP3-Player, usw. sind nicht versichert! Die Benutzung dieser Geräte im Bereich der Schule ist nicht gestattet.

INFORMATIONEN DES FÖRDERVEREINS

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen auf diesem Wege gratulieren, dass Ihr Kind einen Platz an unserer Schule, der INTEGRIERTEN GESAMTSCHULE BÜSSINGWEG, bekommen hat.

Wie Sie bald bemerken werden, ist an unserer Schule der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus sehr viel enger, als Sie es bisher von anderen Schulen kennen.

Hierzu hilft in besonderer Weise auch unser eingetragener, gemeinnütziger Förderverein, der bei vielen Aufgaben und Problemen unsere Schule unterstützt.

Da wir nur in einer großen Gemeinschaft so für unsere Kinder zusätzliche Leistungen erbringen können, würden wir uns sehr freuen, Sie in diese Gemeinschaft von Anfang an mit aufnehmen zu können.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 24.- € im Jahr.

Auf „Ihrem ersten Elternabend“ werden wir Sie über unseren Verein ausführlicher informieren.

Wir verbleiben mit vielen freundlichen Grüßen in der Hoffnung auf eine erfolgreiche Schulzeit Ihres Kindes

Achim Dix
Vorsitzender des Fördervereins



Aufnahmeantrag
Förderverein IGS Büssingweg e.V.

Ich _____, geboren am: _____.____._____

wohnhaft in PLZ _____ Ort _____

Straße / Hausnr. _____

Telefon: _____ e-mail _____

beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein IGS Büssingweg e.V.

als Privatperson.

Jahresbeitrag 24 € (Mindestbeitrag)

Als Jahresbeitrag möchte ich entrichten: _____ €

(in Worten: _____ Euro)

Gleichzeitig nehme ich bis auf Widerruf am Lastschriftverfahren des Vereins teil und erteile dem Förderverein IGS Büssingweg e.V. die Genehmigung, die fälligen Mitgliedsbeiträge jährlich von meinem

Konto: _____ bei der/dem: _____

BLZ: _____ einzuziehen.

Datum/Ort: _____ Unterschrift: _____

(eigenhändige Unterschrift / Bestätigung zum Lastschriftverfahren)

Die Mitgliedschaft wird durch Zustimmung des Vorstandes wirksam. Die Satzung und Beitragsordnung erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Schulordnung

I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Die Schule wird um 7.30 Uhr geöffnet. Die erste Stunde beginnt um 8:00 Uhr.
2. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Zu Beginn der Unterrichtszeit sitzen die SchülerInnen auf ihren Plätzen oder warten vor dem Klassen- oder Fachraum. Jacken und Mützen werden im Unterricht abgelegt.
3. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher/ die Klassensprecherin das Sekretariat.
4. Jede Lehrkraft ist verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde den Raum in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen. Die SchülerInnen sind verpflichtet dieser Aufforderung Folge zu leisten.
5. Das Schulgelände darf während des Unterrichts und in den Pausen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz.

II. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

1. Aufgrund der Gefährdung anderer darf nicht mit Schneebällen oder sonstigen Gegenständen geworfen werden.
2. In den großen Pausen verlassen die SchülerInnen die Unterrichtsräume und gehen auf die Schulhöfe oder in die Pausenhalle. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
3. Im Schulgebäude sind Toben, Rennen und Ballspiele nicht erlaubt.

III. Verspätungen und Versäumnisse

1. Pünktliches Erscheinen ist die Voraussetzung für geregelten Unterricht.
2. Sollten SchülerInnen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
3. Bei Erkrankungen informiert ein Erziehungsberechtigter die Schule telefonisch am ersten Fehltag. Spätestens am dritten Fehltag müssen Unterrichtsversäumnisse schriftlich unter Angabe des Grundes und des Zeitraumes mitgeteilt werden. Das gilt auch, wenn vorab die Schule telefonisch in Kenntnis gesetzt worden ist.

IV. Sonstiges

1. Wir verhalten uns allen Personen, LehrerInnen wie SchülerInnen, in der Schule gegenüber höflich und rücksichtsvoll. Wir üben keine Gewalt aus und lösen Streitfälle durch ein Gespräch. Kritik bringen wir sachlich zur Sprache. Wir verzichten grundsätzlich auf abfällige, entwürdigende Äußerungen sowie Beleidigungen oder üble Nachrede.
2. Das Mitbringen von Waffen und Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, Schwarzpulver und Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen

verwendet zu werden, sowie von Stinkbomben usw. ist verboten. (Erlass des Kultusministers vom 29.06.1977)

3. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden. Drogen und alkoholische Getränke sind ebenfalls verboten.

4. Die Benutzung elektronischer Geräte (Handy, MP3-Player, usw.) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

5. Für Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich. Es besteht kein Versicherungsschutz.

6. BesucherInnen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. Sollten sich schulfremde Personen auf dem Schulgelände aufhalten, muss sofort eine Lehrkraft verständigt werden.

7. Das Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Mit Wasser und Energie muss sparsam umgegangen werden.

8. Abfälle gehören in die Mülleimer. Das Spucken ist im gesamten Schulbereich verboten. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. SchülerInnen haben der Aufforderung durch die Lehrkräfte Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten.

9. Der Alarmplan ist Bestandteil der Schulordnung. Er wird jährlich in den Klassen besprochen.

V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Verstöße gegen die Schulordnung können zur Folge haben, dass gemeinnützige oder zusätzliche Aufgaben übernommen werden müssen. Im Falle einer Sachbeschädigung kann finanzieller Schadenersatz geltend gemacht werden.

VI. Schlussbemerkung

Diese Schulordnung kann auf Antrag durch die Gesamtkonferenz ergänzt oder abgeändert werden.

Die Schulleitungen im Schulzentrum Büssingweg

Bitte bestätigen Sie und Ihr Kind durch Ihre Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt am Ende dieser Informationen, dass Sie die Schulordnung der IGS Büssingweg zur Kenntnis genommen haben und einhalten werden.

Waffenerlass

Sehr geehrte Eltern,

wir sind – wie alle Schulen – **verpflichtet**, Sie mit der Einschulung Ihres Kindes über den **Waffenerlass des Kultusministeriums** zu informieren und Sie zu bitten, davon Kenntnis zu nehmen und dieses durch Ihre Unterschrift zu bestätigen:

„1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.“

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt am Ende dieser Informationen, dass Sie den Waffenerlass des Nds. Kultusministeriums zur Kenntnis genommen haben.

UNTERSCHRIFTEN

Name des Kindes: _____

Zustimmung zur Elternverpflichtung: „Unsere Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit“

Ich/ Wir erklären, dass wir das erzieherische Konzept in allen Punkten unterstützen und zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Schule bereit sind.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erklärung zu der auf den Seiten 12/13 abgedruckten Schulordnung

Ich nehme die Schulordnung der IGS Büssingweg zur Kenntnis und werde mein Handeln danach ausrichten:

Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erklärung zum „Waffenerlass“ (Seite 14)

Ich/ wir erklären, dass wir den auf Seite 14 abgedruckten Erlass („Waffenerlass“) zur Kenntnis genommen haben und unser Kind entsprechend instruieren werden.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Veröffentlichung von Schülerfotos - EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (z.B. Homepage, Öffentlichkeitsarbeit, Presse)

Name, Vorname des Kindes _____

Klasse: _____

ich stimme zu ich stimme nicht zu

Hannover, _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten